

Informationsblatt für Anleger

Informationsblatt für Anleger	
Risikowarnung	<p>a) Dieses öffentliche Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen wurde weder von der Finanzmarktaufsicht (FMA) noch einer anderen österreichischen Behörde geprüft oder genehmigt.</p> <p>b) Investitionen in Wertpapiere oder Veranlagungen sind mit Risiken verbunden, einschließlich des Risikos eines teilweisen oder vollständigen Verlusts des investierten Geldes oder des Risikos möglicherweise keine Rendite zu erhalten.</p> <p>c) Ihre Investition fällt nicht unter die gesetzlichen Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssysteme.</p> <p>d) Es handelt sich um <u>kein</u> Sparprodukt. Sie sollten nicht mehr als 10 % Ihres Nettovermögens in solche Wertpapiere oder Veranlagungen investieren.</p> <p>e) Sie werden die Wertpapiere oder Veranlagungen möglicherweise nicht nach Wunsch weiterverkaufen können.</p>
Teil A	<p>Informationen über den Emittenten und das geplante Projekt</p> <p>a) <u>Emittent</u>: Hydra Spyder 1 GmbH, FN 527300 t; <u>Firmenbuchgericht</u>: Landesgericht Innsbruck <u>Anschrift</u>: Südtirolerplatz 1, 6020 Innsbruck; <u>Telefon</u>: +43 720 230132 <u>Rechtsform</u>: Gesellschaft mit beschränkter Haftung; <u>Stammkapital</u>: EUR 35.000 <u>Geschäftsführer</u>: Markus Wörgötter, geb. 16.12.1988, Höhenstraße 60e, 6020 Innsbruck <u>Gewerbeschein</u>: keiner; <u>UID-Nr.</u>: ATU75181802 <u>Eigentümer</u>: Hydra Real Estate GmbH, FN 488954 a</p> <p>b) <u>Haupttätigkeit des Emittenten</u>: An- und Verkauf sowie Vermietung und Verpachtung von Liegenschaften</p> <p>c) <u>Beschreibung des geplanten Projekts</u>: Ankauf von bebauten oder unbebauten Grundstücken in Tirol, und Verwertung nach Planung und/oder Bau oder Sanierung von Wohnimmobilien</p>
Teil B	<p>Hauptmerkmale des Angebots-Verfahrens und Bedingungen für die Kapitalbeschaffung</p> <p>a) <u>Funding-Mindestbetrag</u>: EUR 250.000; <u>Zahl der vom Emittenten bereits nach dem AltFG durchgeführten Angebote</u>: 0</p> <p>b) <u>Zeichnungsfrist</u>: bis 18.02.2021</p> <p>c) Wird der Funding-Höchstbetrag innerhalb der Zeichnungsfrist nicht erreicht, kann der Emittent die Zeichnungsfrist um maximal 60 Tage verlängern. Wird der Funding-Mindestbetrag während der (allenfalls verlängerten) Zeichnungsfrist nicht erreicht, wird der Emittent von sämtlichen Nachrangdarlehensverträgen zurücktreten</p> <p>d) <u>Funding-Höchstbetrag</u>: EUR 500.000</p> <p>e) Der Emittent stellt für die Ausführung des Projektes bis zu EUR 325.000 an Eigenmittel bereit.</p> <p>f) Die Eigenkapitalquote des Emittenten verringert sich durch Ausgabe der Veranlagung.</p>
Teil C	<p>Besondere Risikofaktoren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Anleger kann Forderungen auf Rückzahlung der Darlehen zur Fälligkeit nur geltend machen, sofern diese Zahlungen keinen Insolvenzgrund auslösen. • Im Falle einer Insolvenz oder Liquidation erfolgt die Befriedigung des Anlegers nachrangig gegenüber allen anderen Gläubigern, mit Ausnahme von Eigentümern in Hinblick auf Eigenkapital und eigenkapitalersetzende Gesellschafterleistungen. • Im Falle einer Insolvenz hat jeder Anleger die Kosten der Anmeldung seiner Forderung im Insolvenzverfahren selbst zu tragen. • Eine Nachschusspflicht oder Haftung für Forderungen anderer Gläubiger besteht für die Anleger nicht. • Über das Vermögen des Emittenten wurde innerhalb der letzten drei Jahre kein Insolvenzverfahren eröffnet.
Teil D	<p>Informationen über das Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen</p> <p>a) Qualifizierte Nachrangdarlehen in einem Gesamtbetrag zwischen Funding-Mindest- und -Höchstbetrag (vgl. Teil B a) und d))</p> <p>b) <u>Laufzeit</u>: 36 Monate ab Zuzählung; <u>Verlängerung</u>: um maximal 6 Monate durch Emittenten einseitig möglich <u>Zinssatz</u>: 10% p.a., jährliche Zinszahlung <u>Zinssatz im Falle der Laufzeitverlängerung</u>: 1,25% p.a. zzgl. zur vorstehenden Verzinsung für den Zeitraum der Verlängerung <u>Zinssatz im Falle einer Verzögerung der Rückzahlung</u>: 4,00% p.a. zzgl. zur unter Zinssatz angegebenen Verzinsung <u>Risikobegrenzung</u>: Verwendung des Nachrangdarlehens ausschließlich zur Realisierung des Projekts und der damit in Zusammenhang stehenden Finanzierungskosten</p> <p>c) - d) - e) -</p> <p>f) Der Emittent stellt sicher, dass die Sicherungsgeber Herr Markus Wörgötter, geb. 16.12.1988, Frau Dr. Lucia Schroeter, geb. 05.03.1984 und Herr Thomas Schroeter, geb. 05.05.1983, eine selbstschuldnerische Bürgschaft bis zu einem Höchstbetrag von jeweils EUR 166.000 bzw. die Rexus Holding GmbH, FN 517113 k sowie Herr Markus Wörgötter, geb. 16.12.1988, ein unbefristetes Kaufangebot über sämtliche fällige Ansprüche zum Ende der Laufzeit abgeben. Diese Nachranglichkeiten können nur verwertet werden, solange die Inanspruchnahme keinen Insolvenzgrund auslöst</p> <p>g) -</p>
Teil E	<p>Anlegerrechte, die über die in Teil D Beschriebenen hinausgehen</p> <p>a) Anleger erhalten zumindest jährlich Auskunft über wesentliche Änderungen das Projekt betreffend; Weiters wird der Jahresabschluss jährlich auf www.dagobertinvest.at veröffentlicht und erfolgen freiwillige quartalsweise Fortschrittsberichte zum Projekt.</p> <p>b) Anleger haben vor Ablauf der Laufzeit keine ordentliche Kündigungsmöglichkeit.</p> <p>c) Eine Übertragung des qualifizierten Nachrangdarlehens durch den Anleger ist nur mit Zustimmung des Emittenten möglich; es entstehen dabei keinerlei Kosten für den übertragenden oder übernehmenden Anleger.</p> <p>d) <u>Ausstiegsmöglichkeiten</u>: Rückzahlung am Ende der Laufzeit oder nach Verlängerung</p> <p>e) -</p>
Teil F	<p>Kosten, Informationen und Rechtsbehelfe</p> <p>a) Den Anlegern entstehen im Zusammenhang mit der Investition keine Kosten oder Gebühren.</p> <p>b) Dem Emittenten entstehen im Zusammenhang mit der Investition einmalige Kosten in Höhe von bis zu 10,5% und laufende Kosten in Höhe von 1% p.a. der Investition, jeweils zuzüglich Umsatzsteuer.</p> <p>c) Zusätzliche Angaben und Informationen über das geplante Projekt und den Emittenten können unentgeltlich auf www.dagobertinvest.at eingesehen und unter welcome@dagobertinvest.at angefordert werden.</p> <p>d) Der Internet Ombudsmann (Ungargasse 64-66/3/404, 1030 Wien, www.ombudsmann.at) wird als außergerichtliche Streitschlichtungsstelle anerkannt.</p>
Prüfungsvermerk	
Geprüft gemäß § 5 Abs. 4 AltFG am 11.01.2021 von Christian Bruckner, COO, dagobertinvest gmbh	
Hinweis	<p>Gemäß § 4 Abs.1 Z 2-4 und Abs.4 AltFG haben Emittenten neben diesem Informationsblatt noch folgende weitere Informationen zur Verfügung zu stellen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) die Eröffnungsbilanz bzw. nach Ablauf eines Jahres der Geschäftstätigkeit den aktuellen Jahresabschluss; 2) den Geschäftsplan; 3) im Zusammenhang mit den angebotenen Wertpapieren oder Veranlagungen erstellte allgemeine Geschäftsbedingungen oder sonstige für den Anleger geltende Vertragsbedingungen; 4) Änderungen gegenüber diesem Informationsblatt sowie Änderungen gegenüber den in den Punkten 1. bis 3. genannten Dokumenten. <p>Diese Informationen finden Sie auf: www.dagobertinvest.at</p>

Stichtag 1.12.2020

Auszug mit aktuellen Daten

FN 527300 t

Grundlage dieses Auszuges ist das Hauptbuch ergänzt um Daten aus der Urkundensammlung.

Letzte Eintragung am 01.02.2020 mit der Eintragungsnummer 1
zuständiges Gericht Landesgericht Innsbruck

FIRMA

1 Hydra Spyder 1 GmbH

RECHTSFORM

1 Gesellschaft mit beschränkter Haftung

SITZ in

1 politischer Gemeinde Innsbruck

GESCHÄFTSANSCHRIFT

1 Südtiroler Platz 1
6020 Innsbruck

GESCHÄFTSZWEIG

1 An- und Verkauf sowie Vermietung und Verpachtung von
Liegenschaften

KAPITAL

1 EUR 35.000
Gründungsprivilegierung

STICHTAG für JAHRESABSCHLUSS

1 31. Jänner

VERTRETUNGSBEFUGNIS

1 Die Vertretungsbefugnis der Geschäftsführer wird im
Bestellungsbeschluss geregelt.

1 Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft 001
vom 17.01.2020

GESCHÄFTSFÜHRER/IN (handelsrechtlich)

A Markus Wörgötter, geb. 16.12.1988
1 vertritt seit 01.02.2020 selbständig

GESELLSCHAFTER/IN

GRÜNDUNGS-

STAMMEINLAGE

PRIVILEGIERTE

HIERAUF GELEISTET

STAMMEINLAGE

B Hydra Real Estate GmbH
1 EUR 35.000
1 EUR 10.000
1 EUR 5.000

SUMME

EUR 35.000

EUR 10.000

EUR 5.000

--- PERSONEN ---

1 A Markus Wörgötter, geb. 16.12.1988
1 Höhenstraße 60e
6020 Innsbruck
1 B Hydra Real Estate GmbH
1 (FN 488954 a)
1 Südtiroler Platz 1
6020 Innsbruck

----- VOLLZUGSÜBERSICHT -----

Landesgericht Innsbruck


1 eingetragen am 01.02.2020

Geschäftsfall 50 Fr 249/20 t

Antrag auf Neueintragung einer Firma eingelangt am 23.01.2020

----- INFORMATION DER ÖSTERREICHISCHEN NATIONALBANK -----

zum 01.12.2020 gültige Identnummer: 25084178

	Datum/Zeit	2020-12-01T15:39:12+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur

Eröffnungsbilanz Hydra Spyder 1 GmbH

Aktiva		Passiva	
Bank	5 000,00	Stammkapital	35 000,00
		abzgl. nach § 10b Abs. 4 GmbHG nicht einforderbare ausstehende Stammeinlage	-25 000,00
		<i>gründungspriviligierte Stammeinlage</i>	<u>10 000,00</u>
		abzgl. nicht eingeforderte ausstehende Stammeinlage	-5 000,00
Bilanzsumme	5 000,00		5 000,00



Geschäftsplan

Hydra Real Estate GmbH – das sind wir:

Die Hydra Real Estate GmbH beschäftigt sich mit dem An- und Verkauf sowie der Errichtung, Sanierung und Vermietung von Wohn- und Gewerbeobjekten in Tirol.

Wir kaufen, sanieren und bauen: In Innsbruck stehen gerade die einzelnen Wohnungen unseres Projektes **EASTPARK 5** zum Verkauf: 3 Wohnungen sind bereits verkauft, für eine weitere liegt ein Kaufangebot vor, in einer weiteren Wohnung finden laufend Besichtigungen statt. Außerdem halten wir Objekte langfristig, so beispielsweise ein schönes Innsbrucker Altstadtthaus, welches wir saniert haben und in dem wir 6 Wohnungen sowie Lager und Geschäftsräume vermieten.

Wir kaufen laufend Grundstücke, um diese zu bebauen. Das ist ein dynamischer und oft schneller Prozess, bei dem wir angebotene Objekte in kurzer Zeit prüfen und schnell entscheiden müssen.

Dazu nutzen wir Projektgesellschaften, wie hier die **Hydra Spyder 1 GmbH**: Das ist eine 100%-Tochtergesellschaft der Hydra Real Estate GmbH, in der wir ausschließlich Bauprojekte umsetzen.

Unternehmensdaten – alles über uns:

Firma:	Hydra Spyder 1 GmbH
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Firmenbuchnummer:	527300 t
Firmenbuchgericht:	Landesgericht Innsbruck
Sitz der Gesellschaft:	Innsbruck
Geschäftsanschrift:	Südtiroler Platz 1, 6020 Innsbruck
Stammkapital:	35.000 EUR (gründungsprivilegiert)
Eintragung:	01.2020
Geschäftsführer:	Markus Wörgötter
Gesellschafter:	Hydra Real Estate GmbH, FN 488954 a
Unternehmensgegenstand:	An- und Verkauf sowie Vermietung und Verpachtung von Liegenschaften

Die Hydra Spyder 1 GmbH ist der Darlehensnehmer des Nachrangdarlehens. Die Hydra Spyder 1 GmbH ist eine Tochtergesellschaft der Hydra Real Estate GmbH:

Firma:	Hydra Real Estate GmbH
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Firmenbuchnummer:	488954 a
Firmenbuchgericht:	Landesgericht Innsbruck
Sitz der Gesellschaft:	Innsbruck
Geschäftsanschrift:	Südtiroler Platz 1, 6020 Innsbruck
Stammkapital:	35.000 EUR (gründungsprivilegiert)
Eintragung:	05.04.2018
Geschäftsführer:	Markus Wörgötter
Gesellschafter:	1/3: Markus Wörgötter 2/3: Rexus Holding GmbH, FN 517113 k
Unternehmensgegenstand:	An- und Verkauf sowie Vermietung und Verpachtung von Liegenschaften

Geschäftsmodell – das macht unsere Hydra Spyder 1 GmbH:

In und um Innsbruck (Bezirke Innsbruck, Innsbruck-Land, Schwaz, Kufstein) kaufen wir Grundstücke, um diese zu bebauen, und Häuser, um diese zu sanieren oder abzureißen und ebenfalls neu zu bauen.

Einem solchen Grundstücksankauf geht eine umfangreiche Prüfung voraus:

Wir **prüfen baulich**, oft auch mit Rücksprache beim Bauamt, was theoretisch auf dem Grundstück gebaut werden kann: Reihenhäuser? Ein Mehrfamilienhaus? Ein oder mehrere Baukörper? Wieviel m² Wohnfläche sind möglich? Wieviele Parkplätze lassen sich unterbringen?

Wir **prüfen rechtlich**, ob alle notwendigen Voraussetzungen gegeben sind: Bestehen irgendwelche rechtlichen Hindernisse? Ist z.B. die Zufahrt gesichert?

Wir **prüfen die Vermarktung**: Was kann man hier verkaufen? Zu welchem Preis? In welcher Zeit?

Wir **kalkulieren streng** und mit einem guten Polster für Kostenüberschreitungen.

Wenn das Projekt sich in allen Prüfungen positiv darstellt, beginnen wir die Kaufpreisverhandlungen. Gleichzeitig sichern wir die Finanzierung über eine Bank. Dieser Prozess ist meist dynamisch und sehr individuell: Manche Objekte werden über einen Makler gekauft, andere direkt vom Eigentümer.

Manchmal gibt es Zusatzvereinbarungen oder Bedingungen, die beim Kauf erfüllt sein müssen. Manchmal geht es sehr schnell, manchmal zieht es sich über Monate.

Kommt es zu einer Einigung, wird der Kaufvertrag aufgesetzt, und wir beginnen gleichzeitig mit der Planung durch einen Architekten. Schnellstmöglich wird dann der Bauantrag beim Bauamt eingereicht. Oft können wir bereits in diesem Stadium mit Vorbereitungsarbeiten beginnen.

Nach Erlass des Baubescheides beginnen wir mit dem Bau. Da wir nahezu alle Gewerke inkl. Rohbau "inhouse" haben, also nicht an Drittfirmen vergeben müssen, sparen wir Zeit und Aufwand.

Gleichzeitig beginnen wir mit den Vorbereitungen des Verkaufs.

Finanzierungsbedarf

Ein Grundstück wird immer mit einer Bankfinanzierung gekauft, worüber 80% des Kaufpreises finanziert werden. Wir haben über die Jahre enge Beziehungen zu mehreren Banken aufgebaut, die uns kontinuierlich finanzieren.

Die restlichen 20% des Ankaufs werden aus Eigenkapital finanziert.

Hier kommt das Nachrangdarlehen über Dagobertinvest ins Spiel: Wir nutzen dieses Geld, um es als Eigenkapital für den Ankauf von Grundstücken und Häusern zu nutzen.

Wir verkaufen in vielen Fällen per BTVG (Bauträgervertragsgesetz), das heißt, die Käufer bezahlen bereits bei Baubeginn Raten, mit denen die Baukosten gedeckt werden.

Wir werden deshalb schon 2021 die ersten Verkäufe abschließen.

Rückzahlung des Nachrangdarlehens

Die Wohnungen werden ab Baubeginn zum Kauf angeboten. Wir setzen dabei auf mehrere etablierte Makler, die für schon schon viele Wohnungen sehr gut verkauft haben.

Die Nachrangdarlehen werden am Ende der Laufzeit aus den Verkaufserlösen zurückgezahlt. Mögliche Bauverzögerungen sind großzügig einkalkuliert.

Innsbruck, 4. Dezember 2020
Hydra Spyder 1 GmbH
Hydra Real Estate GmbH

Vertriebsinformationen nach § 5 FernFinG

1	Angaben über den Unternehmer (Emittent)	Hydra Spyder 1 GmbH; <u>Anschrift</u> : Südtirolerplatz 1, 6020 Innsbruck <u>Hauptgeschäftstätigkeit</u> : An- und Verkauf sowie Vermietung und Verpachtung von Liegenschaften <u>Firmenbuchnummer</u> : FN 527300 t; <u>Firmenbuchgericht</u> : Landesgericht Innsbruck
2	Angaben über die Finanzdienstleistung	
2.1	Beschreibung der wesentlichen Merkmale	Es wird ein qualifizierter Nachrangdarlehensvertrag abgeschlossen. Das ist ein Darlehensvertrag, bei dem das Kapital gegenüber Fremdkapital (wie zum Beispiel einem Bankkredit) im Insolvenzfall nachrangig behandelt wird. Weiter kann dieses Nachrangdarlehen keine Insolvenz auslösen. Es besteht keine Nachschusspflicht des Investors und es handelt sich um keine Unternehmensbeteiligung. Ein Investor veranlagt zwischen EUR 250,00 und EUR 5.000,00 (unter bestimmten Voraussetzungen sind auch höhere Beträge möglich). Die Laufzeit des Darlehens beträgt 36 Monate und der Zinssatz beträgt 10% p.a., jährliche Zinszahlung. Der Darlehensvertrag kann vom Emittenten einseitig einmalig bis zu 6 Monate verlängert werden.
2.2	Gesamtpreis	Es werden keine über den Darlehensbetrag hinausgehenden Provisionen, Gebühren, Abgaben oder über den Emittenten abgeführte Steuern fällig. Der Darlehensbetrag geht zu 100% an den Emittenten.
2.3	Risikohinweise	Verlässliche Prognosen über künftige Erträge sind nicht möglich. Insbesondere stellen etwaige erwirtschaftete Erträge in der Vergangenheit keinen Indikator für künftige Erträge dar. Insbesondere sind folgende Risiken zu beachten: <ul style="list-style-type: none"> • Immobilien-spezifische Risiken: Der Gewinn des Emittenten erfolgt überwiegend aus den Verkaufs- oder Mieterlösen abzüglich der Kosten des Immobilienprojekts. Im Immobilienbereich können deshalb u.a. folgende branchenspezifische Risiken entstehen: Eine marktweite Verschlechterung der Finanzierungsbedingungen kreditgebender Banken kann zu Absatzschwierigkeiten und/oder eine verringerte Kaufpreiszahlung an den Emittenten führen. Fehleinschätzungen bei der Auswahl geeigneter Immobilien können den Verkauf der Objekte zu den geplanten Preisen erschweren. Eine Verschlechterung der Standortbedingungen, hinsichtlich z.B. der Verkehrsanbindung, Sozialstrukturen, Immissionen, kann sich nachteilig auf den Ertrag der Immobilie oder einen etwaigen Verkaufserlös auswirken. Negative wirtschaftliche Auswirkungen können sich auch daraus ergeben, dass kalkulierte zukünftige Mieterträge bzw. Verkaufserlöse nicht in geplanter Höhe entstehen, z.B. weil es dem Emittenten nicht gelingt, geeignete Grundstücke als konkretes Anlageobjekt auszuwählen. Diese Risiken erhöhen das Ausfallrisiko des Emittenten, welches Sie als Investor tragen. • Insolvenzrisiko: Ist das Risiko der Zahlungsunfähigkeit des Darlehensnehmers (Emittenten). Zahlungsunfähigkeit des Emittenten führt regelmäßig zu einem Totalverlust. Dieses Risiko steht in engem Zusammenhang mit dem Bonitätsrisiko. • Totalverlustrisiko: Ist das Risiko, dass ein Investment vollständig wertlos wird. Das Risiko des Totalverlustes bei Einzelinvestments ist höher als bei einem Portfolio mit mehreren Projekten. • Operatives Risiko: Ist das Risiko, das durch die normale Geschäftstätigkeit des Unternehmens entsteht, sowie besonders das Risiko der jeweiligen Branche, in der das Unternehmen seiner Hauptgeschäftstätigkeit nachgeht. • Malversationsrisiko: Ist das Risiko, dass es in Unternehmen zu strafbaren Handlungen von Mitarbeitern/Organen kommt. Dieses Risiko kann nie zur Gänze ausgeschlossen werden, das Unternehmen mittelbar oder unmittelbar schädigen und auch zur Insolvenz führen. • Klumpenrisiko: Ist das Risiko, das entsteht, wenn man keine oder nur eine geringe Streuung des Portfolios vornimmt. Von einem Investment in nur wenige Titel ist daher abzuraten. • Erschwerte Übertragbarkeit von Veranlagungen: Bedeutet, dass eine Investition nur unter besonderen Bedingungen übertragbar ist und dass es in der Regel keinen Kurswert gibt.
2.4	Steuern	Die tatsächlichen steuerlichen Auswirkungen sind von den individuellen Verhältnissen des Investors abhängig. Als natürliche Person mit Wohnsitz in Österreich sind Zinszahlungen einkommensteuerpflichtig gemäß §27 Abs. 2 Z2 EStG. Veranlagungsfreibetrag gemäß §41 Abs. 1 EStG: Lohnsteuerpflichtige Personen haben gemäß §41 Abs. 1 Z1 eine Einkommensteuererklärung („EStE“) nur dann zu erstellen, wenn die nicht lohnsteuerpflichtigen Einkünfte EUR 730,00 übersteigen, oder eine andere Verpflichtung zur EStE vorliegt. Weiter können Einkünfte aus diesem Investment bis EUR 730,00 steuerfrei sein und wirkt der Veranlagungsfreibetrag bis EUR 1.460,00 steuermindernd. Erträge aus einem etwaigen Verkauf der Darlehensforderung sind ebenfalls einkommensteuerpflichtig.
2.5	Zahlung und Erfüllung	Investoren geben mit dem Klick auf den „Jetzt zahlungspflichtig zeichnen“-Button ein Angebot ab. Die Annahme erfolgt durch die Übersendung des Zeichnungsscheins per E-Mail. Investoren haben den Darlehensbetrag auf das angegebene Konto zu überweisen oder dem Emittenten ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Der Emittent ist berechtigt, den Darlehensbetrag auch teilweise vorzeitig zurückzuzahlen. Er ist zu vollständigen Rückzahlung binnen 2 Monaten nach Übergabe der letzten Wohninheit des Projekts an einen Käufer verpflichtet. Weiter Details sind dem Darlehensvertrag unter Punkt 8 zu entnehmen. Rückzahlungen sind samt aller bis zum Tag der Rückzahlung anfallenden Zinsen zu leisten.
2.6	Fernkommunikationsmittel	Für die Verwendung von Fernkommunikationsmitteln werden dem Investor keine gesonderten Kosten in Rechnung gestellt.
3	Angaben über den Fernabsatzvertrag	
3.1	Rücktrittsrecht	Es besteht ein 14 tägiges Rücktrittsrecht ab Vertragsabschluss. Die Rücktrittserklärung ist an welcome@dagobertinvest.at , oder per Post an die dagobertinvest gmbh, Wohllebengasse 12-14, Top 6.01, 1040 Wien, zu richten. Der Emittent wird in diesem Fall den Darlehensbetrag unverzüglich zurückbezahlen. Der Rücktritt ist mit keinen gesonderten Kosten verbunden.
3.2	Vertragskündigung	Eine Vertragskündigung seitens des Investors ist nicht vorgesehen. Der Emittent hat in bestimmten Fällen, zum Beispiel wenn der Funding-Mindestbetrag nicht erreicht wird, das Recht, vom Darlehensvertrag zurückzutreten. Der Darlehensbetrag wird in diesem Fall unverzüglich zurückbezahlt.
3.3	Ausübung des Rücktrittsrechts	Die Rücktrittserklärung ist an die dagobertinvest gmbh, Wohllebengasse 12-14, Top 6.01, 1040 Wien, zu richten. Weiter haben Sie die Möglichkeit Ihre Rücktrittserklärung per E-Mail an welcome@dagobertinvest.at zu übermitteln. Sie können hierfür beispielsweise das beigefügte Widerrufsformular verwenden.
3.4	Gerichtsstand und Rechtsordnung	Der Darlehensvertrag unterliegt österreichischem Recht. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des Emittenten.
3.5	Vertrags-sprache	Die Vertragsbedingungen und Informationen stehen in deutscher Sprache zur Verfügung. Die Kommunikation mit dem Investor während der Vertragslaufzeit wird in Deutsch geführt.
4	Angaben über Rechtsbehelfe	Der Internet Ombudsmann (Ungargasse 64-66/3/404, 1030 Wien, www.ombudsmann.at) wird als außergerichtliche Streitschlichtungsstelle anerkannt.

Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück)

An
dagobertinvest gmbh
Wohllebengasse 12-14, Top 6.01
1040 Wien

oder per E-Mail an: welcome@dagobertinvest.at

Hiermit widerrufe ich den von mir abgeschlossenen Nachrangdarlehensvertrag.

Name des Verbrauchers (mein Name):

Anschrift des Verbrauchers (meine Anschrift):

Projekt-Beschreibung oder sonstiger Hinweis zur Zuordnung zum Nachrangdarlehensvertrag:

Ort, Datum

Unterschrift

X _____